

PRODUKTBLATT

CABLELINK MAILBOX/MAILSPACE

PRIVAT/GEWERBE

Mit den Mailbox- und Mailspace-Paketen von CableLink können Sie Ihre bestehenden E-Mail-Postfächer und den Speicherplatz ganz einfach und flexibel erweitern – so wie Sie es brauchen.

Produktblatt und Leistungsbeschreibung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Internet- und Telefonie-Service der Salzburg AG.

CableLink Mailspace	Zusatz-Mailboxen	Zusatz-Mailspace in GB
Mailbox-Paket (5 Mailboxen à 2 GB)	5	10
Mailspace-Paket (10 GB)	–	10

Produktvoraussetzungen

Grundvoraussetzung für die Nutzung der CableLink Mailbox-/Mailspace-Pakete ist ein bestehender CableLink Internetanschluss der Salzburg AG. Die CableLink Mailboxen bzw. den Mailspace können Sie ganz einfach im Kundenportal der Salzburg AG unter meine.salzburg-ag.at selbst verwalten und einrichten.

Ihre Vorteile

- Erweitern Sie Ihre Mailboxen oder den E-Mail-Speicherplatz nach Ihren Bedürfnissen.
- kostenloser Spam- und Virenfilter für E-Mails
- einfache Verwaltung im Kundenportal unter: meine.salzburg-ag.at
- regionaler Ansprechpartner
- hochverfügbare Serverinfrastruktur

E-Mail-Pakete	Herstellgebühren		Grundentgelt pro Monat	
	einmalig Euro netto	einmalig Euro brutto	monatlich Euro netto	monatlich Euro brutto
Mailbox-Paket (5 Mailboxen à 2 GB)	–	–	3,25	3,90
Mailspace-Paket (10 GB)	–	–	3,25	3,90

Gültig ab Juni 2026

Rechnungslegung Internet

- Der Kunde erhält eine Jahresabrechnung per E-Mail. Hierfür gibt der Kunde der Salzburg AG seine aktuelle E-Mail-Adresse bekannt. Auf Verlangen des Kunden wird die Rechnung kostenlos in Papierform übermittelt.
- Die elektronischen Abrechnungen werden direkt per E-Mail an die beim jeweiligen Vertragskonto hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet sowie im Salzburg AG-Kundenportal unter meine.salzburg-ag.at für den Abruf bereitgestellt.
- Der Kunde hat der Salzburg AG Änderungen seiner aktuellen E-Mail-Adresse sowie Änderungen seiner Postanschrift bekannt zu geben. Die E-Mail-Adresse kann im Kundenportal der Salzburg AG unter meine.salzburg-ag.at jederzeit geändert werden.
- Die elektronische Rechnung gilt als zugegangen, wenn der Kunde sie unter gewöhnlichen Umständen abrufen kann (§ 12 E-Commerce-Gesetz). Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Fristlauf, der auf den Zugang der Rechnung abstellt (z. B. die Einspruchsfrist). Um die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber der Salzburg AG geltend machen zu können, hat sich der Kunde daher rechtzeitig Kenntnis über die Rechnung zu verschaffen.
- Die elektronische Rechnung steht für den Kunden jedenfalls 6 Monate zum Abruf bereit. Dazu benötigt der Kunde einen Internetzugang, einen tauglichen Internetbrowser sowie zur Ansicht der Rechnung das Programm Acrobat Reader der Firma Adobe (kostenlos zum Download unter www.adobe.de).

Stand: Juni 2026. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8884-0, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at,
UID: ATU33790403, Offenlegung nach § 14 UGB: Aktiengesellschaft, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s